

Reglement CUPSCHIESSEN

Programm:

Trefferfeld: Scheibe A10

Schusszahl: 1. Runde 5 Probeschüsse
 10 Schuss Einzelfeuer
 Folgende Runden: 3 Probeschüsse
 6 Schuss Einzelfeuer

Stellung: Standardgewehr und Karabiner: liegend frei
 Freie Waffen: kniend
 Sturmgewehr 57/90: ab Zweibeinstütze

Veteranen und Doppelveteranen können mit dem Karabiner liegend aufgelegt,
mit freien Waffen liegend frei schießen

Zuschläge: 1 Punkt für Junioren/Jungschützen (Zuschläge zählen nur für Cupschiessen)

Doppel: Fr. 15.- (ohne Munition 1. Runde)
Die Munition für die weiteren Runden ist im Doppel inbegriffen

Preise: Ein Wanderpokal für den Sieger
Je ein Zinnbecher für die 4 Erstklassierten als Eigentum
Rangpunkte für die Vereinsmeisterschaftsauszeichnung nach dem Reglement
„Vereinsmeisterschaftsauszeichnung“ des Schiessvereins „Eintracht“ Bürchen.

Allgemeine Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des SV „Eintracht“ und Personen die in Bürchen Wohnsitz haben.
2. Sofern dieses Reglement nichts anderes vorsieht, gelten die Reglemente und Vorschriften des SSV.
3. Die Ermittlung des Siegers erfolgt nach dem Cup-System. Die Auslosung der Paarungen erfolgt unmittelbar nachdem der Schütze sein Programm geschossen hat. Schiessen zwei Schützen der gleichen Paarung das gleiche Resultat, entscheidet in der ersten Runde die besseren Tiefschüsse und dann das Alter, in den folgenden Runden das bessere Vorrundenresultat.
4. Die Eignung der Wanderpreise regelt das Reglement „Wanderpreise“ des Schiessvereins „Eintracht“ Bürchen.
5. Alle Reklamationen und Beschwerden, die das Cupschiessen betreffen, erledigt der Vereinsvorstand

Reglement angepasst, Bürchen, 15.März 1997
Der Präsident: Christian Lehner

SV „Eintracht“ Bürchen
Der Aktuar: Roger Werlen